

Gemeinderat Rickenbach
Kirchplatz 1, Postfach 35, 6221 Rickenbach

gemeindeverwaltung@rickenbach.ch
Tel. 041 932 00 20

DIE RICKENBACHER

Bekanntmachung (nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

betreffend Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2026

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach Vorschrift von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlung jederzeit bei der Gemeindeschreiberin einsehen.

6221 Rickenbach, 29. Mai 2026



Gemeindeverwaltung Rickenbach


Jana Galliker
Gemeindeschreiberin